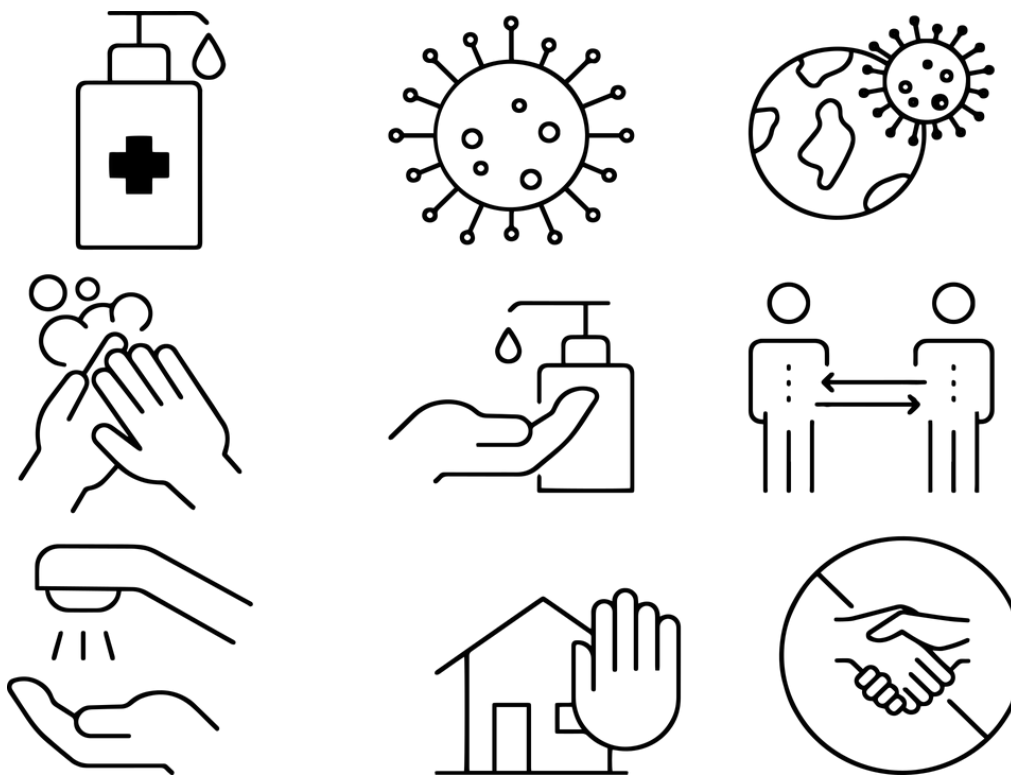


# Hygieneplan Corona

Lise – Meitner - Gymnasium Neuenhaus und Uelsen

Standort Uelsen



Stand: 15.05.2020

## **INHALT**

- 1.** Persönliche Hygiene
- 2.** Reinigung
- 3.** Verhalten und Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
- 4.** Hygiene im Sanitärbereich
- 5.** Wegeführung
- 6.** Infektionsschutz in den Pausen und auf dem Schulweg
- 7.** Infektionsschutz beim Sportunterricht
- 8.** Konferenzen und Versammlungen
- 9.** Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
- 10.** Meldepflicht

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Oberstes Ziel des Hygieneplans ist es, Infektionsübertragungen zu verhindern.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte halten mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Gründliche Händehygiene**

**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Eine Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll

- wenn ein Händewaschen nicht möglich ist
- oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Insbesondere bei Eintritt in die Schule, wenn nicht für alle, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gekommen sind, ausreichender Waschgelegenheiten (Waschbecken in den Toiletten und den Unterrichtsräumen) zur Verfügung stehen, ist die Händedesinfektion zu empfehlen. Zwei Stationen sind dafür im Eingangsbereich und der Pausenhalle des LMG vorhanden. Die Lehrkräfte erläutern den Schülerinnen und Schülern eine korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht. Sie klären die Schülerinnen und Schüler über die leichte Entflammbarkeit auf und schulen sie in einem achtsamen Umgang mit dem Desinfektionsmittel: Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken)
  - Jedem Schüler, jedem Lehrer wird eine Maske vom Schulträger gestellt. Weitere Masken sind bei Bedarf selbst anzuschaffen.
  - Masken müssen nicht im Unterricht getragen werden, da der Mindestabstand von 1,50m durch die Sitzordnung und die reduzierte Zahl der Personen pro Raum grundsätzlich gegeben ist.
  - Masken können in den Pausen getragen werden und müssen während des Toilettengangs, beim Gang in die Pause und beim Wechseln der Räume getragen werden. Auch im Verwaltungsbereich und im Lehrerzimmer besteht Mundschutzpflicht.
  - Die Wirksamkeit des Mundschutzes hängt vom korrekten Gebrauch ab, insbesondere das An- und Ablegen erfolgt nur unter Berührung der Bänder

## 2. Reinigung

Die Reinigung aller Klassen- und Fachräume, Aufenthaltsräume sowie aller nicht unterrichtlich genutzten Räume erfolgt täglich.

Insbesondere folgende stark frequentierte Bereiche der Schule werden einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Toiletten
- Tische, Telefone
- Bedienungsflächen der Kopierer
- Tastaturen der PCs im PC-Raum
- Die Mülleimer werden täglich geleert.

Die Tastaturen der Laptops in den Unterrichts- und Fachräumen werden von den Benutzern nach Gebrauch mit geeigneten Reinigungsmitteln bzw. Reinigungstüchern gereinigt. Diese befinden sich in den jeweiligen Schränken für die Laptops und Elmos.

### 3. Verhalten und Hygiene in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmer und Fluren

Im Schulbetrieb ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten. Den Abstandshinweisen auf dem Boden, an Türen und Treppengeländern ist Folge zu leisten. Auf Fluren und Gängen herrscht ein **Rechtsgehgebot**.

#### **Klassenräume und Fachräume**

- Abhängig von der Raumgröße sind maximal 16 Schülerinnen und Schüler plus eine Lehrkraft pro Raum erlaubt.
- Es gibt in jedem Kurs und jeder Klasse eine feste Sitzordnung. Sie ist vom Klassenlehrer bzw. vom unterrichtenden Fachlehrer zu dokumentieren. Der Sitzplan wird in das Klassenbuch eingeklebt sowie auf dem Lehrerpult befestigt. Diese Dokumentation ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Unterricht findet in den Klassenräumen statt, um das Umherwandern in der Schule und damit verbunden die Kontakte und Begegnungen zu minimieren. Das gilt auch für die Naturwissenschaften und den Kunst- und Musikunterricht.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In jeder Pause ist durch den aufsichtführenden Lehrer eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

## **Lehrerzimmer, Flure und Räume der Schulverwaltung**

- Im Lehrerzimmer halten sich maximal 6 Lehrkräfte auf, Besprechungszimmer maximal 2 Lehrkräfte. Die Anordnung von Tischen und Stühlen ist nicht veränderbar. Im Arbeitsraum der Lehrkräfte hinter dem Kopierraum kann nur an einem Arbeitsplatz gearbeitet werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Lehrerzimmers bitte unbedingt auf den erforderlichen Abstand achten.
- Im Sekretariat hält sich außer der Mitarbeiterin max. eine weitere Person auf. Die Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Maximal eine Person hält sich im Flurbereich vor dem Verwaltungsbereich auf.
- In den Büros der Schulleitung hält sich max. eine weitere Person auf.
- Für eine regelmäßige Stoßlüftung (alle 60 Min) im Lehrerzimmer und Sekretariat sorgen die Anwesenden.

## **4. Verhalten und Hygiene im Sanitärbereich**

- Toiletten werden grundsätzlich nur einzeln betreten. Maximal darf sich eine Person in den Toiletten in der Pausenhalle aufhalten. Als Markierung für die Belegung der Toilette wird ein Abstandshütchen in die offene Tür geschoben. Der Zugang zu den Toiletten während der Pausenzeiten wird durch die Aufsicht führende Lehrkraft geregelt. Toiletten sind nur mit Mundschutz zu betreten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktes Einmalhandtuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Informieren Sie in diesem Fall bitte den Hausmeister.

## 5. Wegführung

Die Wegführung folgt dem Ziel, ein möglichst geringes Maß an Begegnungen zu erzeugen. Überall dort, wo keine Hinweise zur Wegführung markiert sind, gilt ein Rechtsgehgebot. Der Abstand von 1.50 Meter ist grundsätzlich einzuhalten.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt mit dem nötigen Sicherheitsabstand. Alle 3 Eingänge zur Schule sollten genutzt werden, um Gedränge zu vermeiden.
- Die Klassen 6U1, 6U2 und 8U2 benutzen den Treppenaufgang im Flurbereich zur Verwaltung, die Klassen 7U1, 7U2 und 8U1 nutzen den Treppenaufgang bei der Pausenhalle. Bitte hier unbedingt auf das Rechtsgehgebot und den Abstand achten!



## 6. Infektionsschutz in den Pausen und auf dem Schulweg

Auch in den Pausen und unmittelbar vor und nach Unterrichtsbeginn muss Abstand gehalten werden.

Um Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten in den Pausen zu minimieren, gilt folgende **Pausenordnung** ab dem 25. Mai 2020 bis zu Beginn der Sommerferien:

1. **Fünfminutenpausen** können zum Toilettengang genutzt werden.

Ansonsten bleiben die Schüler\*innen in den Klassenräumen. Sie werden bis zum Ende der Pause beaufsichtigt von der Lehrkraft, die dort in der vorangegangenen Stunde unterrichtet hat.

2. Aufenthaltsmöglichkeiten in der **1./2. großen Pause:**

- großer Pausenhof, obere und untere Ebene (Achtung: Das Klettergerüst ist vorerst gesperrt)
- Pausenhalle /Forum
- der kleine Schulhof zur Grundschule hin bleibt gesperrt.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, den Mindestabstand von 1,50 m auf dem **Schulweg** und so weit möglich in den öffentlichen Verkehrsmitteln einzuhalten. Beim Toilettengang, beim Gang in die Pausen sowie beim Warten an Bushaltestellen und in öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Mundschutzpflicht.

## **7. Infektionsschutz beim Schulsport**

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport finden vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht statt. Die Fachschaft Sport bietet eventuell Bewegungsmöglichkeiten unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln zu bestimmten Zeiten an.

## **8. Versammlungen und Konferenzen**

Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und weiteres Personal begrenzen die Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände auf das notwendige Minimum.

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## 9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid- 19- Krankheitsverlauf und Schule

- Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich in der Schule, wenn ihr Kind oder sie selbst bzw. eine im gleichen Haushalt lebende Person zu einer der benannten Risikogruppen mit folgenden Vorerkrankungen gehören.

Erkrankungen des

- o des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - o chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
  - o chronische Lebererkrankungen
  - o Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - o Patienten mit einer Krebserkrankung
  - o Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)
- Betroffene Schülerinnen oder Schüler, die mit Angehörigen von Risikogruppen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. im Falle der Volljährigkeit auf eigenen Wunsch weiterhin Homeschooling in Anspruch nehmen. Dabei spielt die Schwere der bestehenden Erkrankung, eine eventuelle Häufung von Risiken, das Alter der Schülerin oder des Schülers und die Möglichkeit, erforderliche Hygieneregeln einzuhalten, eine wichtige Rolle.
  - Die Lehrkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule, auf die die o. g. Kriterien zutreffen, haben auf eigenen Wunsch und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit, bis auf Weiteres schulische Aufgaben ausschließlich aus dem "Homeoffice" wahrzunehmen.
  - Dies gilt auch für Lehrkräfte ab einem Alter von 60 Jahren in Abhängigkeit von Bedarf und Einsatzplanung.
  - Gesunde Lehrkräfte, die mit einer Person im Haushalt leben, die zu einer Risikogruppe zählt, gehören selbst nicht zur definierten Risikogruppe. Sie können unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung im Home-Office beschäftigt werden.

## 10. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus und auch der Verdacht auf eine Infektion ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes meldet die Schule sowohl den begründeten Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten eines COVID-19 Falles dem zuständigen Gesundheitsamt. Die Schule informiert außerdem den Schulträger und die Landesschulbehörde.

**Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Lerngruppen in der ersten Stunde nach Schulstart unterrichten, weisen die Schülerinnen und Schüler ein in die schulischen Bestimmungen zu Hygiene, Verhalten in der Schule und auf dem Schulweg sowie zur Organisation des Schultags in Corona-Zeiten und dokumentieren dies im Klassenbuch bzw. Kursheft.**

Neuenhaus, den 15.05. 2020

Fenni Brink-Straukamp

